



WISSENSWERTES FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Schülerinfo

 Für gewählte Schülervertreterinnen
und Schülervertreter
2017/2018

GUTE **BILDUNG**
Beste Aussichten
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Inhalt

Vorwort der Ministerin.....	3
Vorwort des Vorsitzenden des LSBR.....	4
Die SMV in Baden-Württemberg	5
Was ist denn das?	5
Strukturübersicht	5
An deiner Schule.....	6
Auf regionaler Ebene	11
Auf Landesebene: Der Landesschülerbeirat	12
Häufige Rechtsfragen	21
Wichtige Kontaktdaten	22

Vorwort

Liebe Klassen- und Kurssprecherinnen,
Liebe Klassen- und Kurssprecher,

zunächst möchte ich euch herzlich zur Wahl als Klassen- bzw. Kurssprecher gratulieren. Als Vertreter eurer Klasse bzw. eures Kurses habt ihr eine verantwortungsvolle Aufgabe übernommen. Für die Bereitschaft, diese zu übernehmen, möchte ich euch ausdrücklich danken.



Im Rahmen meiner Schulbesuche habe ich immer wieder die Gelegenheit, mit engagierten Schülervetretern aus allen Regionen Baden-Württembergs zu sprechen und mich vor Ort von der herausragenden Bedeutung der Schülermitverantwortung, also der SMV, und eurem großartigen Engagement zu überzeugen. Eine Arbeit und ein Engagement, welches ich sehr schätze.

Für mich ist die SMV für eine lebendige Schule wesentlich. Das Schulgesetz gibt der SMV und ihren Organen als Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler denn auch eine starke Stellung innerhalb der Schule. Durch die SMV habt ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, die Möglichkeit, den Lebens- und Lernraum Schule durch eure Vorstellungen und Wünsche mitzugestalten und auf zentrale Entwicklungsprozesse Einfluss zu nehmen.

Für eine erfolgreiche SMV-Arbeit ist es wichtig, seine Rechte und Spielräume zu kennen, um sie erfolgreich und aktiv in der Schulgemeinschaft wahrnehmen zu können. Hierbei soll euch diese Infobroschüre helfen. Sie enthält aktuelle Informationen über den rechtlichen Rahmen eurer Mitwirkung und bietet Wissenswertes zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen, auf die ihr stets zurückgreifen könnt.

Ich wünsche euch für eure SMV-Arbeit gutes Gelingen und ein erfolgreiches Schuljahr.

A handwritten signature in blue ink that reads "Susanne Eisenmann". The signature is fluid and cursive, with a double horizontal line at the end.

Dr. Susanne Eisenmann
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden-Württemberg

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,

auch ich möchte euch ganz herzlich zur Wahl gratulieren. Als langjähriger Klassen- und Kurssprecher weiß ich aus erster Hand, wie wichtig und bedeutend dieses Amt ist. So habt ihr nicht nur die Aufgabe übertragen bekommen, die Interessen eurer Klasse bzw. eures Kurses gegenüber Eltern, Lehrern und der restlichen Schülerschaft zu vertreten, sondern euch ebenfalls für die Belange der Schülerinnen und Schüler eurer Schule einzusetzen.

Dabei möchte ich euch insbesondere dazu ermuntern, bei Problemen und Hürden nicht aufzugeben, sondern gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Wenn man zusammenarbeitet, kann man nämlich wesentlich mehr erreichen als allein.

Um euch als Schülervertreter bei euren Aufgaben zu unterstützen, haben wir als Landesschülerbeirat gemeinsam mit dem Kultusministerium erstmalig diese Infobroschüre erarbeitet. Sie enthält neben Erklärungen zu den einzelnen Organen der SMV auch nützliche Hinweise zur Werkstellung und Erfüllung eurer Arbeit. Ebenfalls findet ihr auf den folgenden Seite Informationen zu euren umfangreichen Rechten und Mitwirkungsmöglichkeiten.

Da sich die Amtszeit des 12. Landesschülerbeirats im Frühjahr 2018 dem Ende neigen wird, stehen im Januar und Februar die Wahlen für den 13. Landesschülerbeirat an. Ich möchte euch deshalb an dieser Stelle motivieren, an den Wahlen teilzunehmen oder im besten Falle sogar für den Landesschülerbeirat zu kandidieren. Es liegt in eurer Hand, wer euch in den kommenden zwei Jahren auf Landesebene vertritt – nutzt diese Chance und macht von eurer Stimme Gebrauch!

Am 26. und 27. Januar 2018 findet der 11. Landesschülerkongress statt, zu dem ich euch an dieser Stelle herzlich einladen möchte. Dort erhaltet ihr nicht nur die einmalige Gelegenheit, euch mit Schülervertretern aus ganz Baden-Württemberg auszutauschen, sondern auch mit den bildungspolitischen Entscheidungsträgern unseres Landes über Bildungspolitik zu diskutieren. Also meldet euch an und seid dabei!

Ich wünsche euch ein erfolgreiches Schuljahr und freue mich auf ein persönliches Kennenlernen auf einer unserer zahlreichen Veranstaltungen.

Euer



Joachim Straub

Vorsitzender des 12. Landesschülerbeirats Baden-Württemberg

Die SMV in Baden-Württemberg

SMV – WAS IST DENN DAS?

SMV ist eine Abkürzung und steht für „Schülermitverantwortung“.

Dies bedeutet nicht, dass dort alle „Schüler mit Verantwortung“ zusammenkommen, sondern es geht darum, insbesondere uns Schülerinnen und Schülern ein Stück „Mitverantwortung“ am schulischen Alltag und seiner Gestaltung zu geben; das heißt konkret: auch uns Schülerinnen und Schüler mitreden und mitentscheiden zu lassen!

Und tatsächlich hast du nun durch dein neues Amt so etwas wie Verantwortung erhalten – nämlich die Verantwortung dein Amt auch gut auszuführen und dich für deine Klasse einzusetzen. Schließlich ist die SMV die Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler deiner Schule gegenüber der Schulleitung, der Lehrerschaft und dem Elternbeirat.

Aber keine Sorge, du stehst hierbei nicht alleine da, schließlich gibt es die SMV; also noch viele andere, die dich im Zweifelsfall unterstützen und bestimmt auch immer einen guten Rat für dich haben.

Aber warum jetzt eigentlich SMV und was ist so wichtig daran, dass wir uns als Schülerinnen und

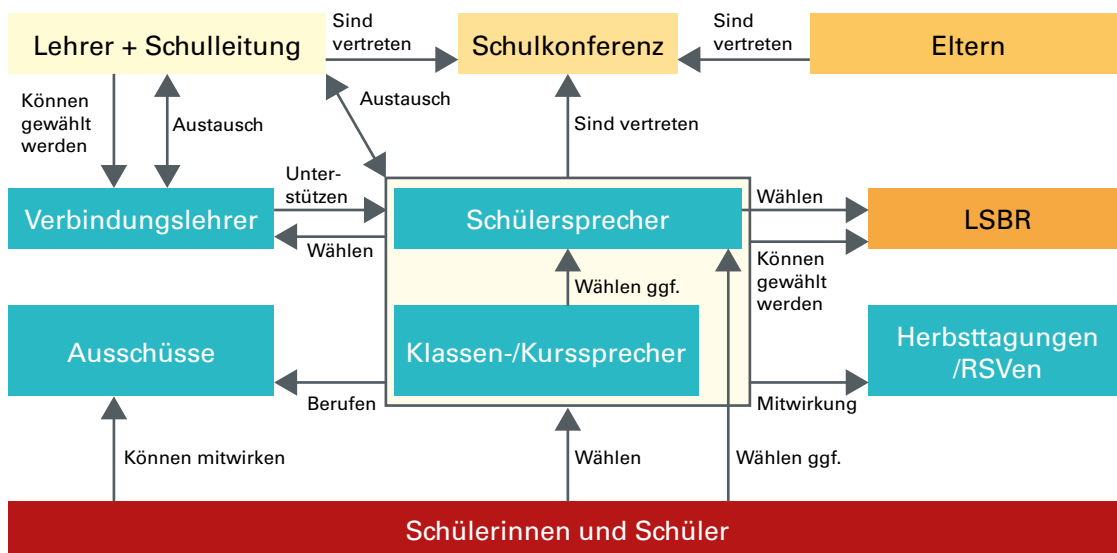
Schüler darin einmischen, wie unser Alltag in der Schule aussehen soll und Projekte veranstalten, die uns am Herzen liegen?

Eigentlich erklärt sich das schon fast von selbst: Es ist nun mal tatsächlich so: Fast die meiste Zeit des Tages verbringen wir an diesem Ort – nämlich in der Schule. Zudem wird diese auch gerade für uns Schülerinnen und Schüler gemacht. Schließlich sollen wir hier alle Fähigkeiten und Kompetenzen erlernen, die wir für unser späteres Leben benötigen. Also ist es auch unser gutes Recht, mitzuentcheiden, wie diese Schule aussehen soll. Und genau dieses Recht erhalten wir Schüler durch die SMV. Natürlich ist die SMV auch eine Riesenchance für alle von uns, die noch ein paar mehr kreative Ideen haben, was man doch alles machen könnte an Projekten und Veranstaltungen.

Dabei gilt laut Schulgesetz generell: Die SMV ist von allen am Schulleben Beteiligten und den Schulaufsichtsbehörden zu unterstützen!

Daher soll dir diese Infobroschüre auf den folgenden Seiten dabei helfen, dich in deinem neuen Amt zurechtzufinden.

SMV-STRUKTURÜBERSICHT



Die SMV an deiner Schule

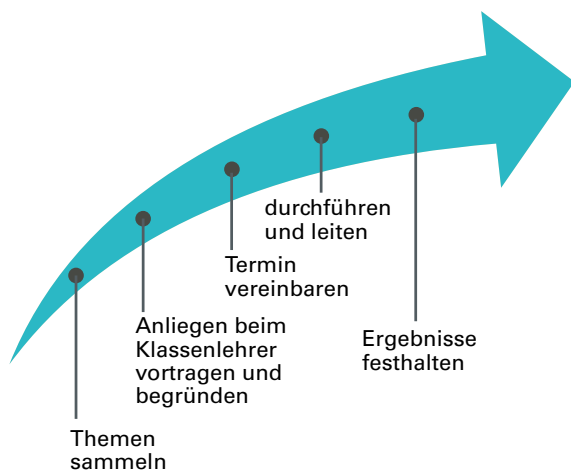
DIE KLASSENSCHÜLERVERSAMMLUNG

In jedem Schulhalbjahr stehen euch als Klassen- bzw. Kurssprechern zwei Stunden zur Verfügung, um in eurer Klassen bzw. eurem Kurs folgende Anliegen zu besprechen:

- Wahl der Klassen- bzw. Kurssprecher
- Beschwerden und Einwände
- SMV-Themen
- Anregungen, Vorschläge und Wünsche in Bezug auf Schulleben und Unterricht
- Weitere Fragen der Klasse

In 5 Schritten zur Klassenschülerversammlung

1. Themen sammeln
2. Anliegen beim Klassenlehrer vortragen und begründen
3. Termin vereinbaren
4. Durchführen und leiten
5. Ergebnisse festhalten



DER KLASSENSPRECHER UND SEIN STELLVERTRETER

Wahl

Zu Beginn eines Schuljahres (spätestens bis zur 3. Unterrichtswoche) wählt eure Klasse den Klassensprecher und seinen Stellvertreter.

In der Kursstufe werden Kurssprecher und Stellvertreter am allgemeinbildenden Gymnasium im Fach Deutsch und am beruflichen Gymnasium im Profulfach gewählt.

Bei der Wahl ist darauf zu achten, dass diese nach demokratischen Grundsätzen stattfindet. Dies bedeutet, dass ...

- ... jeder Schüler wählen und gewählt werden kann.
- ... jeder Schüler eine Stimme hat, die er nach seinem Willen vergeben kann.
- ... die Wahl geheim stattfindet.

Die SMV-Satzung an eurer Schule kann weitere Bestimmungen zum Wahlverfahren enthalten.

Näheres zur SMV-Satzung findet ihr auf der nächsten Seite!

Aufgaben und Pflichten

Als Klassensprecher habt ihr folgende Aufgaben und Pflichten:

- die Interessen der Schüler der Klasse vertreten
- Anregungen, Vorschläge, Wünsche, Beschwerden und Kritik einzelner Schüler oder der ganzen Klasse an Lehrer, Schulleiter oder Elternvertreter weitergeben
- die Klassenschülerversammlung leiten und sie einberufen
- an den Sitzungen des Schülerrats teilnehmen und die Klasse darüber informieren (hierzu könnt ihr mit Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft auch einen Teil einer Unterrichtsstunde in Anspruch nehmen)
- bei Aufgaben mitwirken, die der Schülerrat sich selber stellt (z. B. eigene Veranstaltungen und Projekte)
- zu geeigneten Punkten an Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabende) teilnehmen (zu solchen Themen seid ihr vom Klassenelternvertreter einzuladen)

DER SCHÜLERRAT

Der Schülerrat setzt sich aus allen Klassen- und Kursprechern sowie dem Schülersprecher und seinen Stellvertretern zusammen. An allen weiterführenden Schulen außer den beruflichen Schulen sind weiterhin die stellvertretenden Klassen- bzw. Kurssprecher Mitglied des Schülerrats. Der Schülerrat soll spätestens in der fünften Unterrichtswoche erstmals zusammentreten.

Der Schülersprecher lädt euch zu den Sitzungen des Schülerrats, die oft auch als SMV-Sitzungen bezeichnet werden, ein und leitet diese.

Bei diesen Sitzungen werden Fragen und Angelegenheiten, die die SMV-Arbeit, die Schüler, die Schule und den Unterricht betreffen, besprochen. Gelegentlich wird auch über bestimmte Angelegenheiten abgestimmt. Außerdem informiert der Schulleiter euch als Schülerrat über alle wichtigen schulische Themen.

Und last but not least:

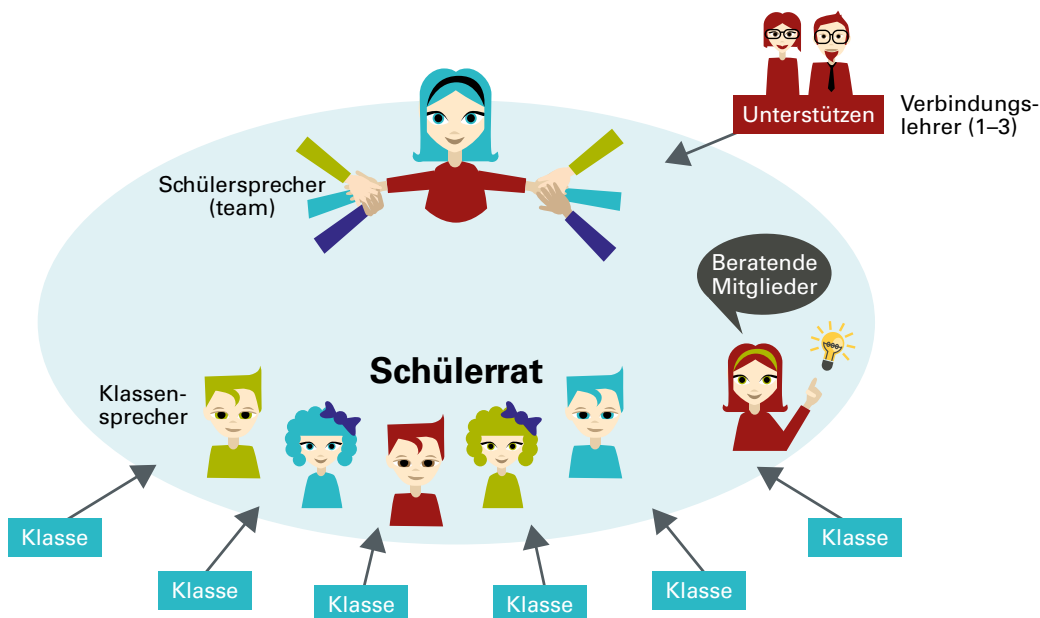
Der Schülerrat wählt den oder die Verbindungslehrer!

Die Verbindungslehrer beraten und unterstützen die SMV bei ihrer Arbeit. Deshalb werden sie auch zu den Sitzungen des Schülerrats eingeladen.

SATZUNG DER SMV

Der Schülerrat erlässt im Rahmen der gesetzlichen Regelungen eine eigene Satzung, in der er seine Arbeitsweise regelt. Darin bestimmt er beispielsweise das Wahlverfahren für die zu wählenden Ämter und näheres zur Ausschussarbeit sowie den beratenden Mitgliedern.

Um der SMV bei dieser Arbeit zu erleichtern, hat der LSBR eine Mustersatzung erstellt. Diese kann auf der Webseite des Landesschülerbeirats heruntergeladen werden (www.lsbr.de → SMV → SMV-Publikationen).



SCHÜLERMITVERANTWORTUNG

Einladung zur SMV-Sitzung

Liebe Mitglieder des Schülerrats,
Liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit lade ich euch recht herzlich zu unserer nächsten SMV-Sitzung ein

am Mittwoch, den 8. November 2017
2. Pause
im Raum 310.

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

TOP 1. Begrüßung durch den Schülersprecher

TOP 2. Bericht des Schülersprechers und seiner Stellvertreter

- a. Gespräch mit der Schulleitung
- b. Bericht von der letzten Schulkonferenz
- c. Termin für den Weihnachtsbasar

TOP 3. „Handyregelung“ - Änderung der Schul- und Hausordnung

- a. Bericht durch den Verbindungslehrer
- b. Austausch und Diskussion
- c. Abstimmung

TOP 4. Info zum Thema Hitzefrei durch den Schulleiter

TOP 5. Faschingsparty (8.02.2018)

- a. Bericht zum Stand der Planungen und Organisation
- b. Helfer und aufsichtsführende Lehrer

TOP 6. Sonstiges

Ich freue mich auf euer Kommen.

Liebe Grüße,
euer Schülersprecher

Der Schülersprecher, seine Stellvertreter und deren Team

AUFGABEN UND PFLICHTEN

Der Schülersprecher vertritt die Interessen aller Schüler der Schule beispielsweise gegenüber den Lehrern, der Schulleitung, den Eltern und dem Landesschülerbeirat (LSBR). Außerdem beruft er den Schülerrat ein, leitet diesen und ist verantwortlich für die Durchführung seiner Beschlüsse. Er hält Kontakt zur Schulleitung und tauscht sich mit dieser und dem Verbindungslehrer in der Regel monatlich über alles Wichtige aus. Außerdem trägt der Schülersprecher der Schulleitung Wünsche und Beschwerden der Schüler vor.

Der Schülersprecher und seine Stellvertreter sind in der Regel gleichberechtigt und können die Aufgaben auch im Team erledigen. Nur in wenigen Ausnahmefällen hat die erste Schülersprecherin oder der erste Schülersprecher besondere Aufgaben. So ist dieser automatisch Mitglied der Schulkonferenz und besitzt das aktive Wahlrecht bei der Wahl der Mitglieder des Landesschülerbeirats.

WAHLVERFAHREN

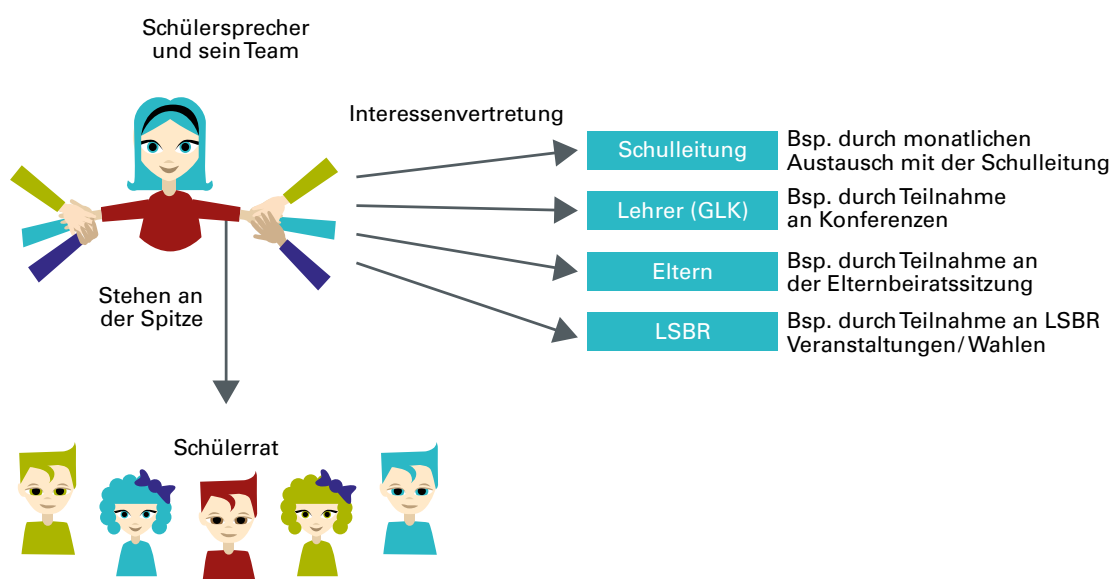
1. Wer darf wählen?

Der Schülersprecher und seine Stellvertreter werden vom Schülerrat am Anfang des Schuljahrs (spätestens in der 7. Unterrichtswoche) nach demokratischen Grundsätzen gewählt.

Alternativ kann die SMV-Satzung der jeweiligen Schule vorsehen, dass der Schülersprecher und ein Stellvertreter von allen Schülern direkt gewählt werden.

2. Wer kann gewählt werden?

Zum Schülersprecher kann sich jeder Schüler einer Schule aufstellen lassen, egal ob er Mitglied des Schülerrats ist oder nicht. Die SMV-Satzung kann das Gleiche für einen seiner Stellvertreter vorsehen. Die Gewählten sind automatisch Mitglieder des Schülerrats.



Die Schulkonferenz: Eltern, Lehrer und Schüler

AUFGABEN DER SCHULKONFERENZ

Die Schulkonferenz ist der „runde Tisch“ der Schule und setzt sich somit aus Vertretern von Lehrern, Eltern und Schülern zusammen, die jeweils vier Vertreter in das Gremium entsenden. Wie der Schulleiter und der Elternbeiratsvorsitzende ist der Schülersprecher kraft Amtes Mitglied in der Schulkonferenz. Die Zusammensetzung der Schulkonferenz kann jedoch je nach Schulart und Schulgröße variieren (z. B. kommen bei den Berufsschulen noch vier Vertreter für die Berufserziehung der Schüler Mitverantwortlichen hinzu).

Die Schulkonferenz hat förmliche Entscheidungs-, Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte in grundlegenden Fragen. So entscheidet sie beispielsweise darüber, wann die 1. Stunde beginnt oder erteilt ihr Einverständnis für eine neue Schul- und Hausordnung – also zu den Regeln innerhalb der Schule. Zudem ist sie bei der Besetzung der Schulleiterstelle beteiligt. Bei Beschlüssen der Lehrer zu allgemeinen

Fragen der Erziehung und des Unterrichts ist das Gremium ebenfalls anzuhören.

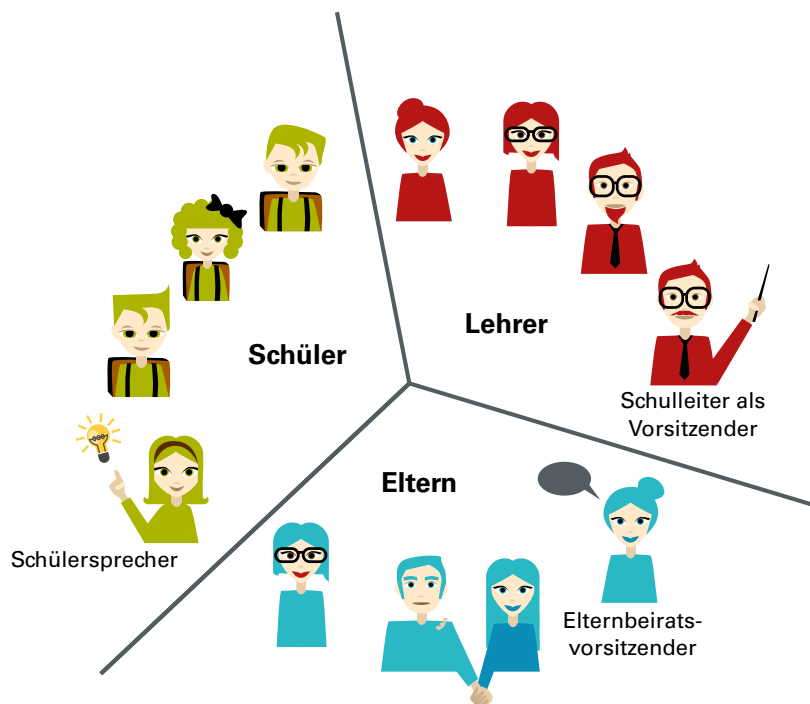
Die Verbindungslehrer können im Übrigen bei SMV-Angelegenheiten mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

WAHL

Da der Schülersprecher kraft Amtes Mitglied in der Schulkonferenz ist, werden die weiteren drei Vertreter am Anfang des Schuljahrs vom Schülerrat aus seiner Mitte in einer demokratischen Wahl gewählt. Sie können auch nur vom Schülerrat abberufen werden.

In die Schulkonferenz gewählt werden dürfen allerdings nur Mitglieder des Schülerrats ab der 7. Klasse. Näheres zur Wahl der Vertreter und Stellvertreter kann der Schülerrat in der SMV-Satzung gesondert festlegen.

Seit 2014 entsenden sowohl Eltern, Lehrer als auch Schüler vier Vertreter, also die gleiche Anzahl, in die Schulkonferenz (sog. Drittelparität). Um eine Mehrheit bei Abstimmungen zu erhalten, müssen nun alle Gruppen zusammenarbeiten und Kompromisse schließen.



Die SMV auf regionaler Ebene

BAG-SITZUNGEN / HERBSTTAGUNGEN / REGIONALTAGUNGEN

Um der SMV besseres Arbeiten zu ermöglichen, bestellen die Schulabteilungen der Regierungspräsidien Lehrkräfte zu SMV-Beauftragten, die die SMV-Aktivitäten in einer Region fördern, etwa indem sie Informationen bereitstellen. Zur Betreuung der Schulen werden für bestimmte Bezirke sogenannte Bezirksarbeitsgemeinschaften (BAG) gebildet oder es finden sog. Herbsttagungen statt. Alle Verbindungslehrkräfte und Schülersprecher der einzelnen Schulen in diesem Bezirk sollten an den jeweiligen Bezirksarbeitsgemeinschaften oder Herbsttagungen teilnehmen

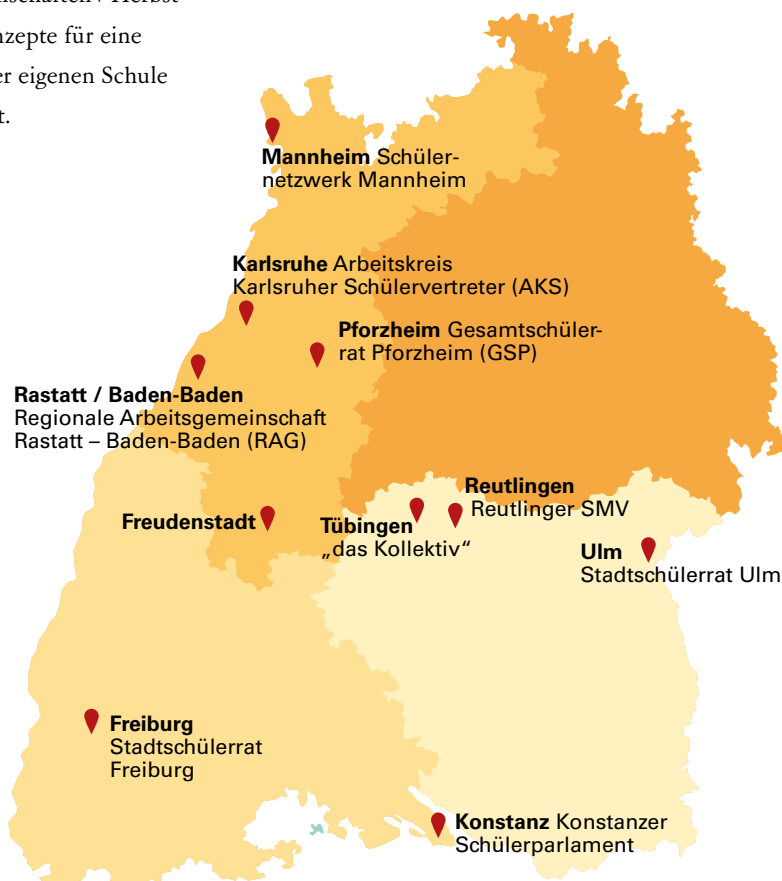
In der Regel wird mindestens eine Veranstaltung pro Halbjahr angeboten. Im Rahmen dieser Fortbildungen werden in den Arbeitsgemeinschaften / Herbsttagungen SMV-Themen und Konzepte für eine erfolgversprechende Arbeit an der eigenen Schule erarbeitet, erörtert und diskutiert.

Die Termine könnt ihr unter www.smvbw.lsbr.de abrufen. Ebenfalls erhält eure Schule zu diesen Sitzungen nochmals eine gesonderte Einladung.

REGIONALE SCHÜLERVERNETZUNG

In einigen Städten und Regionen haben sich die Schülersprecher auf regionaler Ebene zwischen den Schulen vernetzt, tauschen sich aus und führen gemeinsam Projekte durch.

Wenn auch ihr Lust habt, eine regionale Schülervernetzungsgruppe zu gründen oder nicht wisst, wer der Ansprechpartner für die regionale Schülervernetzung bei Euch vor Ort ist, hilft euch der Landesschülerbeirat gerne weiter (rsv@lsbr.de).



Die SMV auf Landesebene: Der Landesschülerbeirat

WAS IST DER LANDESSCHÜLERBEIRAT?

Wie die SMV an eurer Schule ist der Landesschülerbeirat (LSBR) die demokratisch legitimierte Vertretung der Schüler in ganz Baden-Württemberg. Auf Grundlage von § 69 Schulgesetz ist der Landesschülerbeirat ein offizielles Beratungsgremium des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – also der Behörde, die für Bildungspolitik und somit für alle Schulfragen in Baden-Württemberg zuständig ist. Zudem vertritt er die Interessen und Anliegen der 1,5 Millionen Schüler gegenüber der Öffentlichkeit und anderen Verbänden und Akteuren der Bildungspolitik (wie z.B. den Landtagsabgeordneten, dem Landeselternbeirat, dem Landesschulbeirat, den Gewerkschaften usw.).

AUFGABEN

Beratungsfunktion

Als eines von drei Beratungsgremien vertritt der Landesschülerbeirat die Anliegen der Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Kultusministerium. Hierzu kann er dem Ministerium Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Außerdem ist er bei allen bildungspolitischen Änderungen (bspw. bei der

Grundschulempfehlung, G8/G9, ...) durch ein Anhörungsverfahren eingebunden. Er darf somit zu jeder schulpolitischen Änderung Stellung beziehen und seine Meinung zu dieser äußern.

Mitwirken in anderen Gremien

Ebenfalls wirkt der Landesschülerbeirat in weiteren wichtigen Gremien wie dem Landesschulbeirat (LSB), der das Kultusministerium in grundlegenden Fragen zur Bildungspolitik berät, oder der Bundesschülerkonferenz, welche die bundesweite Vernetzung der Schülervertretungen der Länder ist, mit.

Begleiten der landesweiten SMV-Arbeit

Der Landesschülerbeirat begleitet darüber hinaus die landesweite SMV-Arbeit der Schulen durch die regelmäßige Teilnahme an den SMV- und Regionaltagungen sowie durch die Bereitstellung von entsprechenden Unterlagen. Außerdem führt der Landesschülerbeirat neben dem Landesschülerkongress noch viele weitere Themenveranstaltungen, Projekte und Fortbildungsveranstaltungen durch und leistet damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der SMV-Arbeit.





1

Die Kultusministerin beschließt, dass sie das bestehende Schulgesetz ändern oder eine andere Vorschrift neu erlassen möchte, um etwas an den Schulen im Land zu verändern.



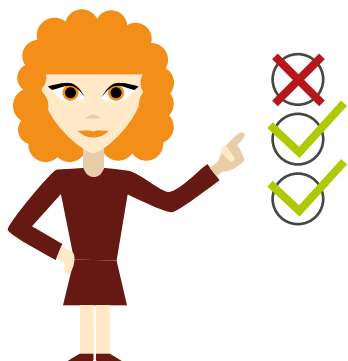
2

Die Mitarbeiter des Kultusministeriums arbeiten dann einen Entwurf für das Gesetz aus.



3

Die Mitarbeiter bitten nun den LSBR sowie die anderen Beratungsgremien darum, ihre Meinung zu dem erarbeiteten Entwurf zu äußern.



4

Die Mitglieder des LSBR beraten über den Entwurf, stimmen über ihre Position ab und teilen in Form einer Stellungnahme der Ministerin und den Mitarbeitern mit, was sie über den Entwurf denken.

LANDTAG



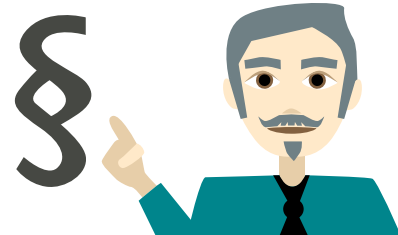
5

Die Kultusministerin sowie die Mitarbeiter nehmen unter Berücksichtigung der Stellungnahme des LSBR gegebenenfalls letzte Änderungen vor und bringen den Gesetzentwurf in den Landtag ein.



6

Die Landtagsabgeordneten beraten nun über den Gesetzentwurf. Dabei lesen und berücksichtigen sie natürlich auch die Stellungnahme des LSBR. Im Abschluss an die Beratung wird das Gesetz vom Landtag (ggf. mit Änderungen) beschlossen.



7

Das Gesetz wird durch den Ministerpräsidenten ausgefertigt und tritt in Kraft. Die darin enthaltenen schulischen Vorschriften müssen nun umgesetzt werden, was auch Auswirkungen für die Schülerinnen und Schüler im Land hat.

LANDESSCHÜLERKONGRESS



BESCHREIBUNG

Der Landesschülerkongress (LSK) ist mit rund 400 Teilnehmern die größte Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler in ganz Baden-Württemberg. Zu diesem sind nämlich ausnahmslos alle Schülerinnen und Schüler eingeladen – also ihr!

Der nächste LSK findet am 26./27. Januar 2018 in Kornwestheim statt. An diesen zwei Tagen habt ihr die Möglichkeit euch mit Gleichgesinnten auszutauschen und euren Wünschen und Forderungen in Bezug auf die Schule Gehör zu verschaffen. Darüber hinaus werden noch eine Vielzahl von Workshops angeboten, in denen ihr viel über die Gestaltungsmöglichkeiten an euren Schulen sowie weitere spannende Themen erfahren könnt.



GRÜNDE FÜR DIE TEILNAHME

Weshalb du auf den LSK kommen solltest:

Bildungspolitischer Austausch

- Diskussionsrunde mit den bildungspolitischen Sprechern aller Landtagsfraktionen moderiert von Mirko Drotschmann (MrWissen2Go)“
- Podiumsdiskussion mit Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann

SMV-Arbeit unterstützen

- Workshops zur konkreten SMV-Arbeit an der Schule
- Informationsangebote über SMV-Aktivitäten
- Impulse zur Förderung der Schülervernetzung
- Vorstellung des Präventionsprojekts „Wir macht Schule“

Ehrenamt stärken

- Fortbildung zu Rhetorik und Projektmanagement
- Vorstellung ehrenamtlicher Projekte von Schülerinnen und Schülern zur Förderung des Miteinanders in der Gesellschaft

... und natürlich wirst du auch viele neue nette Leute aus ganz Baden-Württemberg kennenlernen!

Um euch für den LSK anzumelden oder falls ihr noch mehr Informationen erhalten wollt, besucht einfach die Webseite des LSK www.lskbw.de.



COL_LABS



Wenn jemand die Welt retten muss – dann sind das wir jungen Menschen mit kreativen, engagierten Köpfen und spannenden Ideen. Daher haben wir uns als LSBR vorgenommen, euch Schülerinnen und Schüler im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe col_labs für zukunftssträchtiges Handeln zu sensibilisieren. Bei den dreitägigen Tagungen erwarten euch interessante Inputs von renommierten Experten aus der Praxis sowie die Möglichkeit, andere junge Menschen kennenzulernen und euch mit ihnen auszutauschen.

Jedoch geht es nicht darum, nur über Veränderungsmöglichkeiten nachzudenken, sondern ihr könnt eure Eindrücke und Ideen in Taten verwandeln. Wir geben euch während der Tagung die wichtigsten Basics für erfolgreiches Projektmanagement an die Hand und fördern euer nachhaltiges Projekt oder eure Initiative über die Tagung hinaus. Das Beste daran ist, dass es für euch komplett kostenfrei ist. Einlesen und direkt anmelden kannst du dich unter www.lsbr.de.

TERMINE:

Col_lab Gesellschaft: 24. – 27. November 2017

Col_lab Umwelt: 4. – 6. Mai 2018



WMS



Für uns Schülerinnen und Schüler ist Schule ein Lebensraum, der voller Wissen und Bildung steckt, aber natürlich auch voller Möglichkeiten, diesen zu gestalten.

Gerade durch das Programm „WIR macht Schule“ wollen wir als LSBR Schülerinnen und Schüler unterstützen und befähigen, an ihrer Schule eigene Aktionen, Projekte und Angebote umzusetzen, um diesen Lebensraum nach ihren Vorstellungen gestalten zu können. Dabei helfen wir euch, wie ihr eure Idee an der Schule in die Tat umsetzen könnt.

Darüber hinaus will „WIR macht Schule“ auch das vielfältige Engagement von Schülerinnen und Schülern sichtbar machen und aufzeigen, dass man wirklich etwas verändern kann, wenn man zusammenarbeitet.

TERMIN:

30. November – 2. Dezember 2017



LSBR-Wahlen 2018

WIE WIRD GEWÄHLT?

Der Landesschülerbeirat setzt sich aus 30 Mitgliedern und ebenso vielen Stellvertretern zusammen, die zwei Jahre lang die Schülerinnen und Schüler Baden-Württembergs vertreten. Für jede der folgenden Schulartengruppen wird in jedem der vier Regierungspräsidien ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied gewählt.

Hinzukommen noch jeweils zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder für die Schulen in freier Trägerschaft, die staatlich anerkannte Ersatzschulen sind. Diese werden jedoch nicht auf Ebene der Regierungspräsidien, sondern auf Landesebene gewählt (siehe Abbildung unten).

Die Amtszeit des 13. Landesschülerbeirates beginnt am 1. April 2018 und endet am 31. März 2020.

Aktives Wahlrecht: Wer darf wählen?

Wählen darf aber nur der Schülersprecher einer Schule bzw. wenn er verhindert ist, ein Stellvertreter. Deshalb soll jede/r wahlberechtigte Schülersprecher/ in eine Bescheinigung über seine Wahlberechtigung mitbringen (siehe z.B. das folgende Muster in dieser Infobroschüre).

Passives Wahlrecht: Wer kann gewählt werden?

Gewählt werden können alle Schülerinnen und Schüler, die Mitglied eines Schülerrats sind; also:

- alle Klassensprecher
- deren Stellvertreter (außer an beruflichen Schulen!) sowie
- Schülersprecher und deren Stellvertreter.

Was muss ich machen, wenn ich kandidieren möchte?

Wenn du kandidieren möchtest, kommst du einfach zur Wahlveranstaltung und kündigst deine Kandidatur an. Je nach Regierungspräsidium und Schulartengruppe kann jedoch eine vorherige Anmeldung erforderlich sein.

Als Kandidat bekommst du bei den Wahlveranstaltungen auch Gelegenheit, dich, deine Ideen und Ziele kurz vorzustellen.

Um kandidieren zu können, musst du nachweisen können, dass du das passive Wahlrecht besitzt – also gewählt werden darfst. Hierfür wird eine vollständig ausgefüllte Bescheinigung über die Wahlberechtigung benötigt (siehe z. B. das Muster in dieser Infobroschüre).

7 Schulartengruppen

Werkrealschule u. Hauptschule
(WRS/HS)

Realschule (RS)

Gymnasium (Gym)

Gemeinschaftsschule (GMS)

Berufsschule, Berufsfachschule u.
Fachschule

Berufskolleg, Berufsoberschule u.
Berufl. Gymnasium

Sonderpädagogisches Bildungs- u.
Beratungszentrum (SBBZ)



14 Vertreter aus jedem RP

7+7

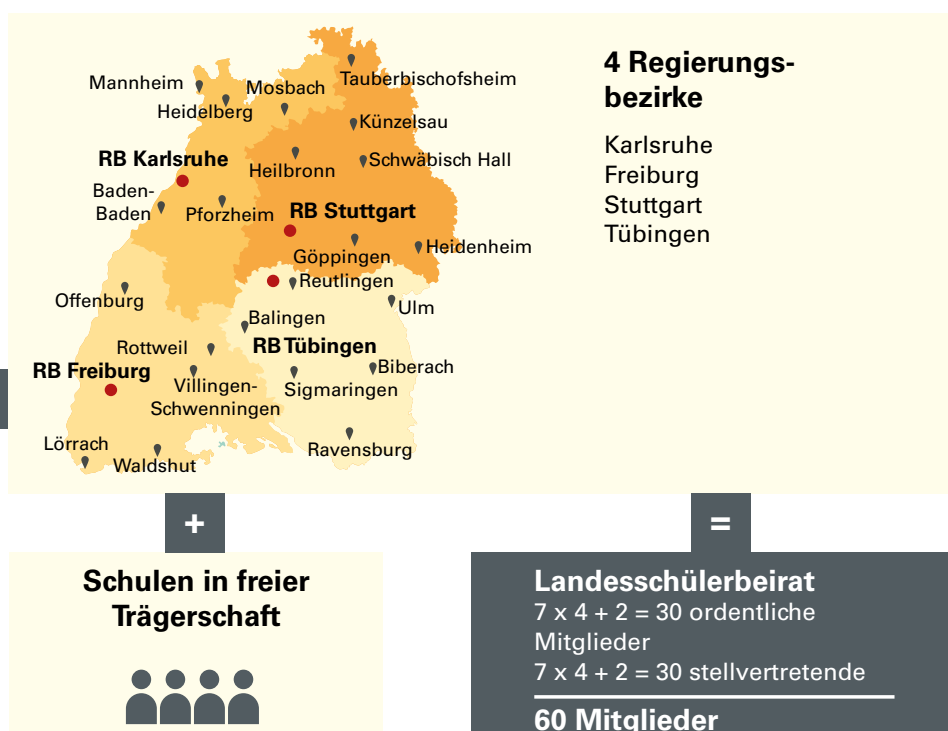
WAHLTERMINE

RP Karlsruhe	
24.01.2018	Hauptschulen/Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen
31.01.2018	Staatl. anerkannte Ersatzschulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)
07.02.2018	Berufliche Schulen, allgemeinbildende Gymnasien
RP Freiburg	
07.02.2018	alle Schulartgruppen
RP Stuttgart	
07.02.2018	Berufliche Schulen, allgemeinbildende Gymnasien, staatl. anerkannte Ersatzschulen
21.02.2018	Hauptschulen/Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, SBBZ
RP Tübingen	
21.02.2018	alle Schulartgruppen

Hinweis:

Änderungen bei den Wahlterminen sind noch möglich. Die Regierungspräsidien senden deshalb Ende des Jahres 2017 (November/Dezember) nochmals gesondert per Mail Einladungsschreiben über die Schulleitung an eure Schülersprecher, in denen unter anderem über Termin und Ort der Wahl verbindlich informiert wird.

Ebenfalls könnt ihr euch jederzeit unter www.lsbr.de über die Wahlen sowie die jeweiligen Termine und Veranstaltungen informieren.



Warum sollte ich wählen gehen?

Warum sollte ich mich aufstellen?

Johanna Lohrer (studiert Philosophie, Vorsitzende des 11. LSBR)

Warum sollte ich mich für den LSBR aufstellen lassen?

Um was zu tun und etwas zu verändern in dieser Welt; in der Welt, die für uns in der Zeit als Schülerin oder Schüler nun mal am allgegenwärtigsten ist: die Schule. Außerdem dauert es nicht lang bis man Teil einer wunderbaren kleinen Familie ist – man lernt Menschen kennen und sammelt Erfahrungen, denen man sonst wahrscheinlich nicht begegnet wäre oder die man nicht gemacht hätte. Zudem habe ich durch den LSBR unglaublich viel gelernt, das ich niemals in der Schule gelernt hätte.



Selman Özen (studiert Unternehmensjura; Vorsitzender des 10. LSBR)

Warum sollte man zur Wahl gehen und seine Stimme abgeben?

Nun sind es fast schon 8 Jahre her – und ich kann mich ganz genau noch daran erinnern. Super Leute aus deinem Umfeld und deiner Region treffen sich – und das ganze wird noch mit einer sehr spannenden Wahl verbunden. Ihr solltet immer wissen, wer später auch euer Ansprechpartner für Tipps und Hilfe sein kann.

Giulia König (Schülerin, Mitglied im 12. LSBR)

Warum sollte man zur Wahl gehen und seine Stimme abgeben?

Egal ob Bundestagswahl oder Landesschülerbeiratswahlen – DU hast eine Stimme, die zählt! Dieses Privileg sollte jeder nutzen, der etwas bewirken und Einfluss (auf die Politik) nehmen möchte.





*Jonas Gleiser (studiert Soziale Arbeit im Gesundheitswesen;
Mitglied im 11. LSBR)*

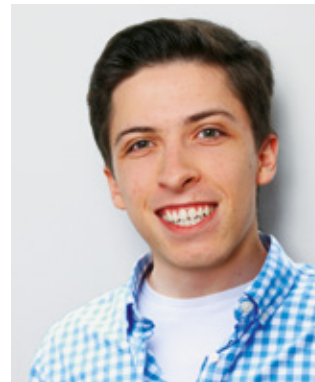
Warum sollte man zur Wahl gehen und seine Stimme abgeben?

Jede Stimme zählt und wer wählt, bestimmt mit. Wenn du etwas verändern möchtest, ist der Gang zur Wahl der erste Schritt.

Moritz Kern (studiert Wirtschaftsmathematik; Pressesprecher des 11. LSBR)

Warum sollte man zur Wahl gehen und seine Stimme abgeben?

Interessensvertretung ist ein wesentliches Merkmal unserer partizipativen Schulstruktur. Genauso wie du als Schülersprecher die Interessen der Schüler deiner Schule vertrittst, hast du bei den Wahlen zum LSBR die Möglichkeit, einen Vertreter zu wählen, der die Interessen deiner Schulart in deinem Regierungsbezirk vertritt. Du weißt selbst am besten, was man als engagierter Schülersprecher alles bewegen kann, und so solltest du deine Chance nutzen einen motivierten Vertreter zu wählen, der die landesweite Bildungspolitik im Interesse der Schülerschaft begleitet.



Darüber hinaus finden im Anschluss an die LSBR-Wahlen weitere Veranstaltungen (Workshops, Landtagsbesuche etc.) statt, bei denen ihr die Möglichkeit habt, euch weiterzubilden sowie engagierte Schüler aus dem gesamten Regierungsbezirk kennenzulernen.

Berechtigungsnachweis zur Wahl des 13. Landesschülerbeirats

Angaben zur Schule

Name der Schule

Straße Nr., PLZ Ort

Schulart der Schule (an Schulverbünden bitte alle Schularten angeben!)

Bei Schulen in freier Trägerschaft: Die Schule ist staatlich anerkannte Ersatzschule

☐

ja

☐

nein

Angaben zum Schüler

Name

Vorname

Straße Nr.

PLZ Ort

Telefonnummer

E-Mailadresse

Klasse

Schulart

Voraussetzungen für das Wahlrecht

gemäß der SMV-Verordnung vom 8. Juni 1976 in ihrer aktuell gültigen Fassung.

Der oben genannte Schüler erfüllt alle Voraussetzungen für das ...

... **passive Wahlrecht**; also er darf gewählt werden.

Er ist Mitglied des Schülerrats an der o. g. Schule.

Der Schülerrat setzt sich zusammen aus dem Schülersprecher und seinen Stellvertretern sowie den Klassen- bzw. Kurssprechern und deren Stellvertretern.

Beachte: An den beruflichen Schulen sind die stellvertretenden Klassen- bzw. Kurssprecher nicht Mitglied des Schülerrats.

☐

ja

☐

nein

... **aktive Wahlrecht**; also er darf wählen.

Er ist Schülersprecher an der o. g. Schule bzw. sein Stellvertreter, falls der Schülersprecher am Wahltermin verhindert ist.

☐

ja

☐

nein

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der oben genannten Angaben bestätigt.

Unterschrift des o.g.
Wählers/Kandidaten

Schulstempel

Unterschrift der Schulleitung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Version verwendet.

Häufige Rechtsfragen

Darf der Lehrer das Handy oder technische Geräte eines Schülers wegnehmen? Und für welchen Zeitraum?

Gem. § 23 Absatz 2 Satz 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) ist die Schule berechtigt, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Schulbetriebs und zur Erfüllung der ihr übertragenen unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen zu treffen und Einzelanordnungen zu erlassen. Handys oder technische Geräte, deren Mitführen oder Nutzung schulordnungswidrig sind (bspw. angeschaltete Mobilfunkgeräte im Unterricht), dürfen deshalb durch die Lehrkraft sichergestellt werden, wenn auf andere Art der schulordnungswidrige Zustand nicht beendet werden kann. Das jeweilige Gerät ist zum Ende des Schultages wieder auszuhändigen.

- Das Handy darf somit, wenn der Schüler durch sein Verhalten gegen die Schulordnung verstößt, bis zum Ende des Schultages weggenommen werden. Die SMV kann jedoch auf diese Regelungen durch die Schulkonferenz Einfluss nehmen.

Unter welchen Voraussetzungen darf an einem Tag mehr als eine Klassenarbeit geschrieben werden?

Die Notenbildungsverordnung bestimmt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klassenarbeit geschrieben werden soll (§ 8 Absatz 3 Satz 2). Es wird damit eine Handhabung für Regelfälle vorgegeben.

Demzufolge darf in der Regel an einem Tag nicht mehr als eine Klassenarbeit geschrieben werden. Nur in Ausnahmefällen sind Abweichungen von dieser Regel zulässig.

- Also grundsätzlich nicht, außer in Ausnahmefällen.

Darf der Lehrer einem Schüler verbieten, auf die Toilette zu gehen?

Ob Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts die Toilette aufsuchen dürfen, hängt maßgeblich von Regelungen an der jeweiligen Schule – Pausenordnung – und im Übrigen von der Handhabung der einzelnen Lehrkraft ab. Sind an der Schule allgemeine Regelungen nicht getroffen worden, liegt es in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft die Entscheidung über den Gang zur Toilette zu treffen (vgl. § 38 Absatz 6 SchG). Hierbei steht eine restriktive Handhabung, die im Regelfall den Toilettengang während der Pause vorsieht, den verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht entgegen (vgl. Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz), soweit dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit im einzelnen Falle Rechnung getragen wird.

- Die Regelungen über den Toilettengang hängt damit von den Regelungen an der einzelnen Schule ab sowie von der Handhabung des jeweiligen Lehrers.

Beendet der Lehrer oder das Klingeln den Unterricht?

Die Lehrkraft beendet den Unterricht (§ 38 Absatz 6 SchG).

Wichtige Kontaktdaten

HOMEPAGE DER SMV-BW: WWW.SMVBW.LSBR.DE

RP Freiburg		
SMV-Referent im Regierungspräsidium Freiburg	Peter Rauls	peter.rauls@rpf.bwl.de
SMV-Beauftragte für Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	Simone Kauderer Dejan Mihajlović Nora Werth	simone.kauderer@smv-bw.de dejan.mihajlovic@smv-bw.de nora.werth@smv-bw.de
SMV-Beauftragte für allgemeinbildende Gymnasien	Sabine Kok Steffen Breinlinger	sabine.kok@smv-bw.de steffen.breinlinger@smv-bw.de
SMV-Beauftragte für berufliche Schulen	Kerstin Faller Anne Schäfer	kerstin.faller@smv-bw.de anne.schaefer@smv-bw.de
RP Karlsruhe		
SMV-Referent im Regierungspräsidium Karlsruhe	Reiner Senger	reiner.senger@rpk.bwl.de
SMV-Beauftragter für Haupt-, Werkreal-, Gemeinschaftsschulen und SBBZ	Oliver Balle	balle.smv@web.de
SMV-Beauftragte für Realschulen	Julia Uhland	uhland.smv@gmail.com
SMV-Beauftragter für allgemeinbildende Gymnasien	Thomas Heckmann	heckmann.smv@t-online.de
SMV-Beauftragter für berufliche Schulen	Thomas Weber	thomas.weber@berufliche-schulen-bretten.de
RP Stuttgart		
SMV-Referentin im Regierungspräsidium Stuttgart	Ines Held	ines.held@rps.bwl.de
SMV-Beauftragte für Haupt- Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und SBBZ	Sina Chaker Bernhard Etzkorn Markus Roth	sina.chaker@smv-bw.de bernhard.etz Korn@smv-bw.de markus.roth@smv-bw.de
SMV-Beauftragte für allgemeinbildende Gymnasien	Jan Pelka Liselotte Kathrin Schmalzer	pelka.ja@gmail.com liselotte.schmalzer@km.kv.bwl.de
SMV-Beauftragte für berufliche Schulen	Ines Held	ines.held@posteo.de
RP Tübingen		
SMV-Referentin im Regierungspräsidium Tübingen	Katja Volk	katja.volk@rpt.bwl.de
SMV-Beauftragte für Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	Dieter Deurer Erich Dietrich Friedemann Scheiffele Matthias Sewtz	dieter.deurer@smv-bw.de erichdietrich@t-online.de f.scheiffele@realschule-wangen.de matthias.sewtz@smv-bw.de
SMV-Beauftragte für allgemeinbildende Gymnasien	Gerlind Ady Stella Wagner	ady@kepi.de stella.wagner@email.de
SMV-Beauftragte für berufliche Schulen	Christine Elwert	christine.elwert@gs-tuebingen.de

LANDESSCHÜLERBEIRAT

Vorsitzender

Joachim Straub

Tel.: +49 172 3467697

Mail: vorsitzender@lsbr.de

Vorstand

vorstand12@lsbr.de

Ministeriumsbeauftragte

Liselotte Kathrin Schmalzer

Tel.: +49 711 2792849

Mail: Liselotte.Schmalzer@km.kv.bwl.de

Wenn du mehr über den Landesschülerbeirat, seine Tätigkeit und deine Vertreter auf Landesebene erfahren möchtest, dann besuche einfach die Webseite des LSBR unter www.lsbr.de. Dort findest du nicht nur Antworten auf interessante rechtliche Fragen, sondern auch Dokumente, die dich und deine SMV-Arbeit unterstützen.

Facebook: www.facebook.com/LSBRBW

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Thouretstr. 6

70173 Stuttgart

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de

www.km-bw.de

Redaktion LSBR:

Joachim Straub, Vanessa Gärtner, Moritz Kern, Johanna Lohrer, Jan Pfeiffer,

Alisa Uzunovic, Florian Kieser

Redaktion Ministerium für Kultus, Jugend und Sport:

Stefan Sodtke

Kai Schock

Fotos:

LSBR

Layout:

Ilona Hirth Grafik Design GmbH

Druck:

Bonifatius GmbH Druck – Buch – Verlag

September 2017

